

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

Vollzug der Baugesetze (BauGB);

Änderung Bebauungsplan „Passauer Straße“ durch Deckblatt Nr.1 im Verfahren nach § 13a BauGB;

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 die Änderung des Bebauungsplanes „Passauer Straße“ durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von weiteren Entwicklungsmöglichkeit des bestehenden Gewerbebetriebes. Der Geltungsbereich umfasst mit den Fl.Nrn. 249/8, 249/10 und 250/5, Gemarkung Freyung, eine Fläche von ca. 2.300 m². Die vorzufindende Grundstückssituation macht hinsichtlich Erschließung, Höhenentwicklung und Geländeverlauf die Durchführung eines Bauleitverfahrens erforderlich, um den Rahmen für das zulässige Maß der baulichen Nutzung, angepasst auf die vorzufindende Umgebungsbebauung, festsetzen zu können. Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist die zu überplanende Fläche als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) dargestellt.



Auszug Bebauungsplan mit Geltungsbereich Deckblatt Nr. 1

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Passauer Straße“ durch Deckblatt 1 wird im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt, da es sich um einen Bebauungsplan zur Nachverdichtung handelt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 und vom Monitoring nach § 4c abgesehen wird.

Der hierzu erstellte Planungsentwurf vom 17.05.2025 wird zusammen mit der Begründung in der Zeit vom **16.06.2025 bis einschließlich 17.07.2025** im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und www.bauleitplanung.bayern.de veröffentlicht. Die Unterlagen liegen zudem im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen; bei Bedarf kann diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 12.06.2025

Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Stadt Freyung am 12.06.2025
und Niederlegung in der Stadt-
verwaltung